



Schutzkonzept TC Thayngen

TCT

Version 2.0, gültig ab 06. Juni 2020



Schutzkonzept TC Thayngen

1.0 Massnahmen

1.1 COVID-19 Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Thayngen ist Christian Roost

Er steht dem Vorstand und Mitgliedern beratend zur Seite.

Christian Roost, Oberdorfstrasse 1, 8261 Hemishofen, christan.roost@axa.ch. Tel 079 352 43 91

1.2. Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Grundsätzlich: Alle Personen auf der Anlage waschen sich regelmässig die Hände. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Jeder Spieler ist selber dafür verantwortlich
- Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden vom Club zur Verfügung gestellt
- Für die Platzbesen werden auch Einweg-Handschuhe bereitgelegt

1.3 Social Distancing

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein. Dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Spielerbänke werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

1.4. Nutzung der Anlage und Gruppengrösse

Allgemein: Alle Bereiche sind geöffnet. Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.

- Max.5 Personen pro Tennisplatz sind erlaubt.
- In den Garderoben und Duschen dürfen sich max.4 Personen aufhalten
- Getränke können wieder konsumiert werden
- Im Clubhaus und auf der Terrasse werden die Tische und Stühle so aufgestellt, dass der Abstand von 2m eingehalten werden kann.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Für die Protokollierung und Nachverfolgung der anwesenden Spieler auf den Plätzen muss das bestehende Online Reservations-System (Simplybook.me) benützt werden. Alle Spieler müssen sich mit Namen eintragen, damit eine Nachverfolgung allfälliger Infektionsketten sichergestellt ist.

1.7. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.8. Informationspflicht

Die BAG-Plakate, sowie die neuen Plakate von Swiss Tennis (Version 2.0) sind bei den Tennisplatz Eingängen und beim Eingang zum Clubhaus aufgehängt. Das Schutzkonzept des TC Thayngen Version 2.0 wird am 05. Juni 2020 per Mail an alle Mitglieder versandt. Zusätzlich ist es auf der Homepage abrufbar und im Clubhaus an der Infowand aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen und Akzeptanz

Mit der gebuchten Platzreservation (Simplybook.me) akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen des TC Thayngen. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen sind verantwortlich, dass diese auch die Vorgaben des Schutzkonzeptes einhalten.

2.2 Hygienevorschriften des BAG

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden
- Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Das Clubmitglied das die Anlage zuletzt verlässt, desinfiziert die Türgriffe im Clubhaus

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Die Spielzeiten müssen mit unserem Reservierungssystem (Simplybook.me) gebucht werden.
- Es muss jeder Spieler mit Namen eingetragen werden.
- Die Aufenthaltsdauer ist nicht eingeschränkt
- Keine Reservation über das System: Montag 16 - 18 Uhr; Dienstag 18 - 20 Uhr; Freitag 18 - 21 Uhr = Eintrag auf Namenliste im Clubhaus

2.4 Social Distancing

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand TC Thayngen erstellt und allen Mitgliedern übermittelt.